

26.11.2010

Bundesgericht rüffelt Schaffhauser Richterin

Schwere Mängel hat das oberste Gericht bei der Untersuchung einer Vergewaltigung ausgemacht.

Schaffhausen Wegen einer Vergewaltigung reicht eine Frau eine Anzeige ein. Doch sie wird von der zuständigen Untersuchungsrichterin nicht ernst genommen: Statt dass die Richterin die Vergewaltigung untersucht, eröffnet sie ein Verfahren gegen die Frau wegen Verdachts auf Falschaussage.

Diesen Fall treibt die Juristin voran, während sie im Hauptfall keine weiteren Untersuchungen durchführt und nicht einmal das angebliche Opfer befragt. Jetzt hat das Bundesgericht den Fall beurteilt – und dem Opfer in wesentlichen Teilen recht gegeben. Die Frau hatte moniert, dass die Untersuchungsrichterin befangen sei und deshalb im Vergewaltigungsverfahren in den Ausstand treten müsse. Das Schaffhauser Obergericht hatte dieses Begehren noch abgelehnt, doch die Richter in Lausanne stimmten ihm zu. Der Kanton Schaffhausen muss die Klägerin nun finanziell entschädigen. Die eigentlichen Verfahren zu den Vorwürfen der Vergewaltigung und der Falschaussage sind noch nicht erledigt. (zge)

Bericht auf Seite 20

[« zurück](#)